Ober- und Niederlausitzer Fama.

No. 58. Görlitz, den 22sten Juli **1837.**

Redacteur und Verleger: J. G. Rendel.

Diese Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends in der Regel einen halben Bogen stark. Der vierteljährliche Pränumerationspreis ist 12 Silbergroschen, und im einzelnen Verkaufe (der jedoch nur allein in der Expedition des Blattes statt findet) kostet die Nummer 6 Pfennige. Die Insertionsgebühren für Bekanntmachungen betragen 1 Sgr. 3 Pf. für die gedruckte Zeile; jeder Pränumerant zahlt für seine Anzeigen nur 9 Pf. pro Zeile. Aufsätze, wobei kein Privat-Interesse zu Grunde liegt, werden gratis eingerückt.

Tagesneuigkeiten.

Berlin, den 17. Juli. Se. Majestät der König haben dem Superintendenten und Ober-Domprediger Hohnhorst zu Havelberg den rothen Adlerorden dritter Classe mit der Schleife, dem Oberpfarrer Schindler zu Peitz den rothen Adlerorden vierter Classe, und dem Schullehrer Köppen zu Knoblauch im Regierungsbezirk Magdeburg, so wie dem Schullehrer Noack zu Hohenleipisch das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Gestern (schreibt man aus Berlin unterm 5. Juli) hat sich hier ein bedauernswerthes Ereigniß zugetragen, das leider, wie es scheint, eine neue Frucht pietistischer Schwärmereien ist. Ein Studirender der Theologie, 20 Jahre alt, hat nämlich die 69 Jahr alte Schwiegermutter seines Wirthes mittelst Dolchstichen zu ermorden gesucht, und dabei immer ausgerufen: „Sie haben Ihren Glauben verläugnet, darum müssen Sie sterben." Der unglückliche Fanatiker fiel sodann auch über die auf den Hülferuf jener Frau herbeigeeilte Tochter derselben her, die nur mit Gewalt seinen Dolchstichen entzogen werden konnte. Man zweifelt an der Erhaltung der alten Frau, die drei Stiche in die Brust und einen in die rechte Hand bekommen hat.

In einem Schreiben aus Neapel vom 1. Juli heißt es: Die Cholera ist noch immer im Zunehmen, und es sterben nun täglich zwischen 400 bis 500 Menschen. Sie hat sich auch in die Umgebungen längs der Küste von Costellamare und Sorrento erstreckt, wo sie so wie in Capua und Umgegend schrecklich haust.

Miscellen.

In einer schlesischen Zeitung des Jahres 1837 befindet sich vom Magistrate zu Brieg eine Erinnerung an ein früher bereits gegebenes Gesetz, daß weder Singvögel, noch besonders Nachtigallen eingefangen werden sollen. Ein Ueberschreiten dieses Erlasses zieht eine Geldbuße, oder wenn der Inculpat unvermögend ist, eine angemessene Gefängnißstrafe nach sich. Mancher wird über diese Verordnung des qu. Magistrats mitleidig lächeln und die Achseln zuckend mit einer Miene von hoher Weisheit ausrufen: „Die Obrigkeit möge sich nur um wichtigere Dinge bekümmern und das unschuldige Vergnügen, Vögel einzufangen, unmündigen Straßenbuben und faulen Tagedieben getrost überlassen." Zur Ehre der Menschheit will ich jedoch glauben, daß nur wenige, und dies eben nicht die Besten und Redlichsten im Volke, dieser verkehrten Ansicht beistimmen und eine Maaßregel mißbilligen dürften, worüber sich jeder wohlmeinende Staatsbürger wahrhaft freuen muß. Wahrlich! es thäte dringend Noth, daß alle Obrigkeiten des

Landes, bis zum Scholzen des kleinsten Dorfes herab, dem gegebenen Beispiele folgten und mit allem Ernste darüber wachten, daß die erlassenen Verfügungen nicht nur dem Papiere aufgedruckt, sondern vielmehr tief in die Herzen der Rohen und Muthwilligen, von denen die Einen aus niedriger Thierheit und die Andern aus langer Weile in die herrliche Schöpfung Gottes Verderben bringend und einen Theil seiner Geschöpfe zerstörend eingreifen, eingeprägt werden möchten. Man trete hinaus in unsere Wälder und Gebüsche, und es giebt Gegenden im Vaterlande, wo an den genannten Orten das Schweigen des Todes herrscht; denn beraubt sind die Bewohner der Lüfte der Freiheit, wozu sie bestimmt waren und in beengenden Käfigen schmachten die unglücklichen Geschöpfe einem langsamen Tode entgegen. Gewissenlose Eltern unterrichten methodisch ihre verwahrlosten Kinder und machen ein Gewerbe daraus, im Frühlinge hauptsächlich Vögel einzufangen, und sind nicht selten darum ganz unbekümmert, ob sie dieselben den Eiern oder den bereits ausgelaufenen Jungen entwenden. Auf diese Weise wird das noch zarte Gemüth recht eigentlich der Grausamkeit geweiht; denn aus Thierquälern reift das verdorbene Geschlecht zu Menschenpeinigern heran. Vermöchten wir es, das Leben manches Bösewichts genauer zu durchforschen und den stufenweisen Gang der allmählichen Verschlechterung desselben in allen Theilen zu überblicken, so würden wir zu unserm Schrekken inne werden, daß der Grund zu dem späteren gänzlichen Verdorbenseyn früh gelegt worden ist, und das Uebel mit einer Thierquälerei begonnen hat, die das noch zarte Kind in seiner Unbefangenheit und Unschuld übte. Auf diesen hochwichtigen Gegenstand sollten alle, denen das Wohl des aufwachsenden Geschlechtes am Herzen liegt, ihre aufmerksamen Blicke wenden, und sie würden sich um die Mit- und Nachwelt unberechenbare Verdienste erwerben. Hierauf wird mir vielleicht Dieser oder Jener entgegnen: „Dafür, daß kein Thier gequält, kein Vogelnest ausgenommen, keine Nachtigall u. s. w. eingefangen werde, muß die Schule sorgen; denn es ist des Lehrers heilige Pflicht, darüber zu wachen, daß dieser Gegenstand von ihm erörtert und auch den Kindern die Pflicht gegen die unvernünftigen Geschöpfe dringend ans Herz gelegt werde. Daß dies von diesen Männern geschieht, denn noch habe ich unter vielen keinen gefunden, der es unterlassen hätte, ist gewiß, und unsere Schulgesetze sind auch so trefflich und bestimmt, daß diese wichtige Sache füglich nicht übergangen werden kann. Aber, frage ich, welche Mittel stehen denn dem Lehrer zu Gebot, um diesem Frevel zu steuern und diese Sünde zu unterdrücken? Ermahnungen und Strafen ist die Antwort darauf. Was die Ersteren anbelangt, so werden sie in den meisten Fällen an gutgearteten Kindern, bei denen eine sorgfältige häusliche Erziehung die Schule unterstützt, ihre segensreichen Wirkungen nicht verfehlen; an den schlechten dürften sie jedoch meistenstheils fruchtlos bleiben. Was jedoch die vermeinten Strafen betrifft, so möchte sich die Sache ganz anders, als viele meinen, stellen. Vorausgesetzt, daß dem gewissenhaften Lehrer kein der angegebenen Art verübter Frevel unentdeckt bliebe, was aber nicht denkbar ist, da die Sünde nur dunkle Bahnen zu wandeln pflegt, so dürfte es dennoch mit der Bestrafung solcher jugendlicher Verbrecher sein ernsteres Bewenden und manches Bedenken haben. Ist die Sünde nicht in der Schule selbst begangen worden, so meint der entartete Vater und die gewissenlose Mutter, könne auch ihrem gleichgesinnten und an Herz und Seele innig verwandten Lieblinge kein Uebles geschehen. Der Lehrer, welcher diese Ueberzeugung nicht theilt, sondern straft, wo es die Pflicht erfordert, sieht sich dann gewöhnlich Verfolgungen preisgegeben und erndtet schweren Undank ein, wo er auf Anerkennung rechnen konnte. Beispiele und Beläge für diese Behauptung lassen sich in Menge auffinden, und ich selbst habe in einer Amtsführung, die noch nicht an ein halbes Menschenleben hinaufreicht, mehrere derselben bereits eingesammelt. Die Schule thuts nicht allein

und ihr Segen verrinnt bald im Strome des Irdischen, wenn sie nicht in der Außenwelt Kraft und Unterstützung findet. Soll diesem Unfuge gesteuert werden, so müssen vor allen Dingen von allen, die dagegen zu wirken berufen sind, die bestehenden Verordnungen kräftig ausgeführt und ohne Unterschied der Person angewendet werden. Allerdings werden dann oft große Müssiggänger, die jetzt meistentheils ungestraft ihr trauriges Gewerbe des Vogelstehlens und hauptsächlich des Raubens der Nachtigallen üben, zur gebührenden Strafe gezogen werden. Zugleich würde ich den Vorschlag machen, daß jeder, der die Lust, Nachtigallen zu besitzen, nicht zu bezähmen vermöchte, für eine jede derselben jährlich mindestens 5 Rthlr. in die Ortsarmenkassen einzuzahlen verpflichtet würde, aus welchem Fond, und sollte derselbe auch nicht viele Jahre ausdauern, manchem unverschuldeten Armen eine Gabe und manchem Leidenden eine Erquikkung gereicht werden könnte. Doch genug von diesem Gräuel, der keinen, welcher ihn liebt, in ein vortheilhaftes Licht stellt. Vielleicht wirds besser, was der Menschenfreund und der Bewunderer der Werke Gottes dringend wünschen muß. 14.

(Schlesische Chronik.)

Fürst Pückler-Muskau ist mit seinen Begleitern, dem Generalstabsarzt der egyptischen Flotte, *Dr.* Koch — ein Deutscher aus München — einem Offizier des Vicekönigs mit zahlreicher Mannschaft, einem Führer nebst der Dienerschaft, auf seiner Reise nach Cordofan am 12. April zu Wady-Halfa angekommen. Er fand hier das Ziel seiner Nilschiffahrt, indem er durch die Katarakten gezwungen ist, die Kajüte mit Kameelen und Dromedaren zu vertauschen, und auf diesen die Reise durch die Wüste nach Hochnubien und in das Innere von Afrika fortzusetzen. Am 13ten sollte die Reise nach Dongola, der Hauptstadt Hochnubiens, angetreten, und von da weiter nach Meroë fortgesetzt werden.

Verwichenen Sonnabend (heißt es in einem Schreiben aus Paris vom 8. Juli) wurde zu Versailles dem Herrn von Semonville, ehemaligem Großreferendar der Pairskammer seine goldene Dose von einem der eleganten Besucher (welcher blieb jedoch unentdeckt) gestohlen. Vielleicht hat derselbe eine neulich bekannt gewordene Industrie prakticirt, wonach die Dosen geangelt werden, und zwar so: der Dieb sucht mit seinem Nachbar ins Gespräch zu kommen, ist sehr höflich und verbindlich, und präsentirt ihm endlich auch seine Dose. Doch findet sich, daß der Taback darin fehlt, oder zu trocken ist oder dergleichen. Natürlich ist darauf der Fremde sogleich bereit seine Dose hervorzuholen, und der Dieb nimmt alsdann sehr dankbar eine Prise Taback, wobei er eine kleine Bleikugel, welche an einem seidenen Faden befestigt ist, den er in der Hand behält, geschickt unter den Taback mischt. Der Eigenthümer macht alsdann die Dose arglos zu und steckt sie ein. Der Dieb aber hat den Faden der Angel in der Hand, in den die Dose (durch das Bleikügelchen) eingebissen hat, und zieht sie geschickt aus der Tasche empor. Jüngst wurde ein solcher Dosen-Angler im Cirque Olympique erwischt, der schon vier Exemplare in der Tasche hatte, in deren jedem man noch die Bleikugel, womit es gefischt war, vorfand.

Bekanntlich ist die Wohlfeilheit und Beschleunigung des Kochens bei der Rübenzuckerbereitung eine sehr wichtige Sache. Die zwei zu diesem Zwecke dienenden Apparate von Horvath und Schmid haben jedoch immer noch ihre Uebelstände gehabt. Hr. Ingenieur von Sonnenthal in Wien hat nun einen Apparat erfunden, der durch ganz willkührlich zu machende Luftaufsaugung den Prozeß des Kochens und Abdampfens unendlich wohlfeiler, schneller und besser darstellt. Bereits hat er um ein K. K. Privilegium nachgesucht.

Görlitzer Fremdenliste
vom 18. bis zum 21. Juli.

Zum weißen Roß. Hr. Lanns, Handlungsdiener a. Worms. Hr. Klengelberg, Handlungsdien. a. Remscheid. Hr. Poplawski, Gutsbes. a. Wilna. Hr. Kinder, Gutsbes. a. Wilna. Hr. Zeißler, Handl. Commis a. Leipzig. Hr. Kallasch, Inspect. a. Reichwalde. Hr. Kollibabe, Fabrikant a. Annaberg.

Zur goldnen Krone. Hr. Graf Henkel v. Donnersmark, Regierungsrath a. Merseburg. Hr. Neuboff, Lehrer a. Bischofswerde. Hr. Rieger, Stadtrichter a. Bischofswerde. Hr. Henninger, Kfm. a. Kitzingen. Fr. Regierungsräthin v. Schul a. Potsdam. Dem. Werner, Schauspiel. a. Hamburg. Hr. Sittig, Kfm. a. Sommerfeld. Hr. Schäfer, Kfm. a. Neusalz. Hr. Rimpel, Kfm. a. Leipzig. Hr. Bloch u. Stern, Kaufl. a. Breslau.

Zur Stadt Berlin. Hr. Wohlgemuth, Rentier a. Berlin. Hr. Graf v. Solms a. Klitschdorf. Hr. v. Meier a. Schnellförtel. Ellbogen, Handelsm. a. Jung-Bunzlau. Hr. Melis, Gutspachter a. Bunzlau. Hr. Deutschmann, Lieut. a. Bunzlau.

Zum goldnen Baum. Hr. Seligmann, Kfm. a. Reichenberg. Hr. Häußler, Handelsm. a. Lauban. Hr. Giese, Kfm. a. Magdeburg. Hr. Wolff u. Kaupitz, Lehrer a. Pirna.

Zum braunen Hirsch. Hr. Bischof Neander a. Berlin. Hr. Pietsch, Kfm. a. Frankfurt a. d. O. Hr. v. Hottebe, Major a. Breslau. Hr. Glöckler, Kfm. a. Frankfurt a. d. O. Hr. Vogel, Kfm. a. Wien. Hr. Wirsing, Privatmann a. Wien. Hr. Schwindler, Kfm. a. Halle. Hr. v. Röder, Landrath a. Sprottau. Hr. v. Wulfen, Lieut. a. Breslau. Hr. Döring, Kfm. a. Breslau.

Zum blauen Hecht. Hr. Lohmer, Mechanikus a. Goldberg.

Zum Kronprinz. Hr. Kreiy, Feldmesser a. Michelsdorf.

Fonds- und Geld-Course.

Berlin, den 15. Juli 1837.	Zinsf.	Preuss. Courant Brief.	Preuss. Courant Geld.
Staats-Schuldscheine	4	102¾	102¼
Westpreussische Pfandbriefe	4	104¼	—
Grossherzoglich Posener Pfandbriefe	4	104	103½
Ostpreussische Pfandbriefe	4	—	103¾
Pommersche Pfandbriefe	4	105½	—
Kur- und Neumarkische Pfandbriefe	4	—	100⅝
Ditto ditto ditto	3½	97¾	97¼
Schlesische Pfandbriefe	4	—	106⅜
Gold al marco à 23 kr. 6 gr.	—	215	214
Neue Ducaten	—	18¼	—
Friedrichsd'or	—	13 5/12	12 11/12
Andere Goldmünzen à 5 thlr.	—	13¼	12¾
Disconto	—	3½	4½

Höchster und niedrigster Görlitzer Getreidepreis vom 20. Juli 1837.

Ein Scheffel Waizen	2 thlr.	— sgr.	— pf.	1 thlr	22 sgr.	6 pf.
= = Korn	1 =	5 =	6 =	1 =	3 =	9 =
= = Gerste	1 =	— =	— =	— =	27 =	6 =
= = Hafer	— =	23 =	9 =	— =	20 =	— =